

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 49 (1898)

Heft: 10

Artikel: Von der Eiche und Buche im Spessart

Autor: Schädelin, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Eiche und Buche im Spessart.

Von W. Schädelin.

II.

Nachzucht und Pflege der Eiche.

Die Wahl des Standortes für den anspruchsvollen Günstling ist von ausschlaggebender Bedeutung, und es wird demgemäß die grösste Sorgfalt darauf verwendet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass südöstlich sanft geneigte Gehänge, oder noch besser nach dieser Richtung sich öffnende flache frostfreie Mulden der Eiche ganz besonders zusagen. Je mehr die Exposition über Süd nach Westen oder über Ost nach Norden abweicht, desto geringer — unter sonst gleichen Verhältnissen — sind in der Regel die Bestände.

In die 300jährige Betriebsklasse werden nur vorzügliche Horste von mindestens 1 ha eingereiht; Horste von weniger als 1 ha bis herab zu einem Tagwerk (ungefähr eine Jucharte) werden, sofern sie tauglich erscheinen, zum Überhalt reserviert und erreichen somit ein Alter, welches ein Mehrfaches der Buchenumtriebszeit (120 Jahre) plus dem eventuellen Altersvorsprung der Eiche vor der Buche ist. — Es ist von Vorteil, wenn die mit Eichen zu bestockende Fläche in der Form sich möglichst dem Quadrat nähert. Stark ein- und ausspringende Winkel und Ecken sind nichts nütze, da an solchen Stellen die Eiche von der viel rascher wachsenden Buche unterdrückt wird trotz aller erdenklichen Hilfen.

In den meisten Fällen sind es in Buchenbeständen I. Ordnung gelegene Flächen, die zur Bestockung mit Eichen ausgewählt werden. Der zur Verjüngung auf Eichen bestimmte Bestand wird beim Angriff im allgemeinen gleich behandelt wie zur Verjüngung auf Buchen; vorerst werden die Vorbereitungshiebe eingelegt und eine allmähliche Zersetzung der Laub- und Humusschicht, *die Bodengare*, herbeigeführt, deren Vorhandensein jeweils ein leichter Graswuchs anzeigt. Es kommen nun zwei Fälle in Betracht, einmal: die Eichelmast tritt vor der Buchelmast ein. Der Bestand wird in Schutzstellung gebracht und die Verjüngung nach einer der später zu schildernden Methoden unverzüglich durchgeführt. Das andere Mal: die Buchelmast kommt zuerst; die für die Eiche be-

stimmten Orte bleiben von weiteren Hieben unberührt, während die Umgebung auf Buche verjüngt wird, so zwar, dass immer ein Streifen von circa 50 m Breite rings um die zukünftige Eichenfläche dunkel gehalten wird. Vorbereitungshiebe auf den zur Nachzucht der Eiche bestimmten Flächen werden erst wieder aufgenommen, wenn der Buchenaufschlag, der sich darauf eingestellt hat, mangels genügenden Lichteintrittes eingegangen ist. Sobald jedoch infolge der Stellung des Altbestandes und der eingetretenen Bodengare der nicht gewünschte Buchenaufschlag Aussicht auf Weiterentwicklung hat, so wird er am besten gleich nach dem Erscheinen vernichtet. Auf den Streifen, der die Eichenfläche umgibt, dehnt sich die Buchenverjüngung erst dann aus, wenn die langsam wachsende Eiche einen hinreichenden Vorsprung vor der Buche hat.

Auf den für die Eiche ausgewählten und in der angedeuteten Weise vorbereiteten Flächen findet ausnahmslos *künstliche Verjüngung* statt, selbst wenn die Eichen im Altholz zahlreich vertreten sind. Da im Spessart die Schweinezucht stark betrieben wird, so wird die Mast verpachtet gegen Abgabe eines gewissen Quantumtauglicher Saateicheln. Dies ermöglicht eine fast verschwenderische Verwendung, und es wurden und werden denn auch in der That im Spessart Samenquantitäten verwendet, wie sonst vielleicht nur in Dänemark* in so reichlichem Mass. Es ist dies u. a. auch auf das Bestreben zurückzuführen, die Eichen in dichtem Stand aufzubringen, weil sie sich sobald als möglich schliessen und nach der Höhe hin entwickeln sollen; außerdem werden Beschädigungen beim Aufrüsten und Rücken des Nachhiebsmaterials so besser ausgeheilt, und ferner vermögen die dicht stehenden Eichen den Frostwirkungen und dem Unkrautwuchs (welcher übrigens im allgemeinen im Spessart nicht sehr zu fürchten ist) kräftigeren Widerstand zu leisten.

Die *Vollsaa*t wird am häufigsten angewendet. Der Boden muss dabei noch locker sein und die richtige Gare besitzen. Die Eicheln werden mittels des Steckholzes oder des Stufeisens in der Art dicht eingebracht, dass das betreffende Instrument in schiefer Richtung eingestossen, der Boden etwas gehoben und nach Ein-

* Vgl. Dr. Metzger: „Dänische Reisebilder“ in Bd. 9 u. 10 der „Mündener Forstliche Hefte“.

lage von je zwei Eicheln wieder leicht angedrückt wird. Nach dem Tarif von 1890 („Forstkultuskosten für die Spessartforstämter“) sollen auf diese Weise per Hektare 15 hl oder etwa 21 Centner Eicheln verwendet werden. In neuerer Zeit wird allgemein erheblich weniger Saatgut verwendet und man braucht zur Zeit bei der Vollsäat vermittelst Einstufung durchschnittlich etwa 12 hl oder 17 Centner auf die Hektare.

Vollsäaten werden auch, besonders bei etwas verhärtetem Boden, mit Hilfe der Haue ausgeführt und zwar so, dass durch schiefes Einhauen flache Schollen gehoben und nach dem Einlegen von 3—4 Eicheln leicht angedrückt werden. Auf diese Weise wären nach dem erwähnten Tarif 20 hl oder etwa 28 Zentner Eicheln pro Hektare nötig.

Die *Streifen-* und *Plätzesaaten* werden besonders dann angewandt, wenn entweder die Zersetzung der toten Bodendecke und des Humus noch nicht stattgefunden hat, also die — im Spessart wenigstens — für die Eiche so höchstwichtige Bodengare noch nicht, oder wenn die Vergrasung bereits zu stark eingetreten ist.

Bei der Streifensaat wird alle 0,6 m (1,0 m) der Boden in einem 0,4 m breiten Streifen 10—15 cm tief aufgehackt und zerkleinert; die Eicheln werden eingestreut und 3—5 cm tief mit lockerer Erde zugedeckt. Ist starke Vergrasung vorhanden, so ist vorerst der Bodenüberzug zu entfernen und auf den unbearbeiteten Streifen herüberzuziehen.

An Hängen sind die Streifen horizontal anzulegen. Auf diese Weise beträgt die bearbeitete Fläche pro ha 4000 m^2 (2860 m^2) und es stellt sich der Bedarf an Saatgut auf 16 hl (13 hl) Eicheln.

Streifenweises Einstufen ohne Bodenvorbereitung findet meines Wissens nur ausnahmsweise statt; ebenso die früher gebräuchliche Plätzesaat (mit Bodenvorbereitung).

Die Kosten der verschiedenen Saatmethoden (pro ha) sind — unter Zugrundelegung eines hiesigen mittleren Männertaglohnes von M. 1. 80 — aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.

Kulturmethode	Bodenverhältnisse					
	gewöhnliche		erschwere		sehr schwierige	
	Arbeitstage	Kosten	Arbeitstage	Kosten	Arbeitstage	Kosten
Vollsamt mittels Einstufens	34	M. Pf. 61. 20	40	M. Pf. 72. —	46	M. Pf. 82. 80
Vollsamt mit Häue Streifensaat, Einstufen 0,6/0,4 m	38	68. 40	44	79. 20	50	90. —
Streifensaat, Bodenbearbeit. 0,6/0,4 m	22	39. 60	26	46. 80	30	54. —
Streifensaat, Bodenbearbeit. 1,0/0,4 m	44	79. 20	54	97. 20	64	115.20
	32	57. 60	39	70. 20	46	82. 80

Zeigen sich in der Eichenverjüngung erhebliche Lücken, so werden dieselben mit 1—3jährigen, im Saatbeet aufgezogenen Eichen ausgepflanzt. Den übrigen Teil der Nachbesserung überlässt man dagegen gern dem Buchenschirmbestand, dessen Aufschlag ja selten so reichlich ist, dass die Eiche darunter leidet, weil die Schirmbuchen meistens schwache, ziemlich gering bekronte Exemplare sind.

Ist der Eichenjungwuchs 2—5jährig, so wird gewöhnlich der Schirmbestand weggeräumt, und es tritt nun die Bestandespflege ihre wichtige Aufgabe an, den Eichenhorst in überhaltfähigen Zustand zu setzen. In den ersten Jahren beschränkt sie sich auf Unterdrückung wuchernden Unkrautes (z. B. der Binsen, die überall da in reichlichem Masse auftreten, wo der Boden bei der Verjüngung noch nicht im Garezustand war) und auf das Wegschneiden vorwüchsiger Buchen oder nicht gewünschter Holzarten.

Im Gerten- und Stangenholzalter finden Reinigungshiebe statt, sobald sich das Bedürfnis zeigt, der Eiche zu helfen; denn wenn die ihr beigemischten oder die den Horst umgebenden Buchen auch in der Regel jünger sind, so ist doch beständig Gefahr vorhanden, dass die Eiche im Wettwachsen um Licht und Luft hinter der Buche zurückbleibt. Besonders an den Bestandes- oder Horsträndern beugt sich letztere immer wieder über die Eiche herein und es muss der Eichenbestand oder -horst zeitig aber nur allmählich frei-

gehauen und vom umgebenden Buchenbestand isoliert werden;* vorwüchsige Buchen, welche das Gedeihen benachbarter Eichen beeinträchtigen, werden entweder auf den Stock gesetzt oder, wenn ein Umbiegen der Eichengerten oder -stangen zu fürchten ist, geköpft und somit in die Funktion des Unterstandes zurückgeführt. Allfällige Lücken oder lichte Partien werden mit Buchen ausgepflanzt resp. unterbaut. Diese Erziehungsmassregeln, Reinigen, Aushauen und Entwipfeln sind jedoch immer sehr vorsichtig durchzuführen; einerseits darf der Eingriff auf Kosten der Buche nicht so weit gehen, dass ein *Umbiegen* der Eichengerten oder der Stangen und durch zu starke Lichtung die *Bildung von Wasserreisern* zu befürchten ist, und anderseits ist der erzieherische Wert der Buche für die Eiche nicht aus dem Auge zu lassen und es muss dafür gesorgt werden, dass eine gleichmässige Beimischung der Buche im beherrschten Zwischen- und im Unterstand wenn möglich von Jugend auf vorhanden ist.

Es ist dies ein Idealzustand, wie man ihn nicht oft in grösseren Eichenpartien trifft; sehr oft wachsen die Eichen bis ins Stangenholzalter so viel wie rein auf. In diesem Fall hat Buchenunterbau stattzufinden. Dem Unterbau gehen sorgfältige, schwache, aber häufig sich wiederholende Durchforstungen voraus; es gilt dabei die Wirkungen fein abzuwegen, denn einmal muss dem Unterbau hinreichend Licht verschafft, dann aber zugleich die Bildung von Wasserreisern vermieden werden. — Das Pflanzenmaterial zum Unterbau wird aus Buchenschlägen beschafft. Von streng regelmässigem Verband wird abgesehen und es wird bestrebt, die Kultur besonders in Gruppen auszuführen und zwar wird gern gesehen, wenn sich diese Unterpflanzungen in einem grösseren Bestande auf verschiedene Jahre verteilt und sich den jeweiligen Bedürfnissen anpasst. Es ist Vorschrift, dass auf schon etwas verhärteten, vergrasten, oder mit Heidelbeerkraut** überzogenen Böden

* Schwache, aber sich wiederholende Freihauungen mit Rücksicht auf die Lichtwirkung, welche sich nur allmählich steigern darf.

** Das Auftreten von Heidelbeeren hat auf dem Spessartboden nicht die in gleichem Grad fatale Bedeutung wie auf den gewöhnlich mineralisch reicherem Böden der meisten schweizerischen Waldungen; wie schon früher angedeutet, vermagert der Boden hier schnell, erholt sich aber unter Schluss und Laubdecke rasch wieder, was sich von unsren Lehmböden oder doch durchschnittlich lehmhaltigeren Böden nicht sagen lässt.

diese Gruppenpflanzungen ziemlich dicht, mindestens dem Verbande von 1/1 m entsprechend, durchzuführen sind.

In höherem Alter, wenn einmal das Hauptlängenwachstum der Eiche zurückgelegt ist, beginnt sich das Bestreben nach natürlicher Lichtstellung bemerklich zu machen und dies ist der Zeitpunkt, in dem durch vorsichtigen, allmählichen Eingriff in den Hauptbestand und durch Lockerung des Schlusses die Erweiterung des Kronenraumes der *besten Eichen* herbeizuführen ist, da diese Erweiterung des Standraumes der Natur allein nicht überlassen werden darf. — Gewöhnlich hat sich zu dieser Zeit der Buchenunterbau so weit geschlossen, dass für den Boden kein Nachteil zu besorgen ist.* — Auch fernerhin werden durch wiederholte vorsichtige Plänterhauungen, denen die geringerwertigen Stämme zu Gunsten der gut geformten und wüchsigen Eichen anheimfallen, diese allmählich in einen lockeren Schlussstand gebracht, welcher die richtige Ausbildung ihrer Krone ermöglicht.

Unterdessen haben sich die der Eiche im Zwischenstand beigemischten Buchen zu hiebsreifen Exemplaren ausgewachsen und mit der Erziehungsplänterung der Eiche geht nun Hand in Hand der Aushieb und die Verjüngung dieser hiebsreifen Buchen. In diesem Moment findet also die Überführung des Eichenbestandes in den nächsten Umtrieb statt und der Bestand steht nun im sogenannten *Kompositionsbetrieb*.

Es handelt sich dabei nun um zweierlei:

1. muss der in den Eichenreservebeständen und -horsten eingeschlossene haubare Buchenbestand verjüngt werden, und
2. ist der die Eichenreservepartien umgebende Bestand (meist Buchen) zu verjüngen.

Die erste Operation wird dadurch eingeleitet, dass sowohl schadhafte Eichen als Buchen ausgezogen werden. Sollte dadurch auf einmal zu viel Licht in den Bestand Eintritt finden, so müssten die Buchen, soweit sie stark bekront sind, vorerst nur derart aufgeastet werden, dass mässiges Licht eintritt und gruppenweise Ansammlung unter den aufgeasteten Buchen und in den Lücken stattfinden kann. Je nachdem es der Buchenaufschlag erfordert,

* Der Schluss des Unterbaues reguliert sich übrigens meistens ganz hübsch von selber je nach der Stellung des Hauptbestandes: ist diese dicht, so ist jener licht und umgekehrt.

sind dann die Altbuchen nach und nach auszuhauen. So wird im weiteren *in langer Verjüngungsdauer* durch ferner Auszug hau-barer Buchen und nicht reservierbarer Eichen der zwischen und unter den Eichen gedeihende Bestand verjüngt. Die schwächeren Buchenstammklassen dagegen werden, soweit sie gesund und lebens-fähig sind und nicht in grössern Gruppen beisammen stehen, be-lassen.

Die Verjüngung bewegt sich auf ebenem, schwach geneigtem oder schattseitig gelegenem Terrain vom Innern des Bestandes nach dessen Rand hin; auf stark geneigtem, der Sonne oder dem Wind ausgesetztem Terrain dagegen zonenweise successive dem Wind oder der Sonne entgegen.

Die zweite Operation, die Verjüngung des die Eichenreserve-partie umgebenden Buchenbestandes, erleidet Modifikationen je nach dem Alter der Eichen. Ist sowohl der umgebende als der um-schlossene Bestand hiebsreif, so bewegt sich die Verjüngung des umschliessenden Buchenbestandes konzentrisch gegen die Eichen-partie, welche dann selber im Anschluss daran verjüngt wird. Sollte dagegen der Hiebszug oder die Lage des Eichenbestandes dies nicht gestatten, oder sollte der Eichenreservebestand infolge zu niedrigen Alters noch längere Zeit, mehrere Perioden oder so-gar Umtriebe übergehalten werden, so müsste die Verjüngung der im Süden, Südwest und Westen an den Eichenbestand stossenden Partien schon 25—30 Jahre vor dem Hauptangriff der Umgebung derart eingeleitet und durchgeführt werden, dass der Eichenbestand nach den angegebenen Himmelsrichtungen und nach Ablauf der genannten Zeit durch einen 30—40 m breiten Jungholzgürtel vor schädigenden Einflüssen des Windes und der Sonne geschützt wäre.

Dies sind im wesentlichen die Direktiven, welche die Spes-sarter Wirtschaftsregeln geben. Sie sind der Ausdruck der Erfah-rungen, welche man besonders bei der Behandlung und Verjüngung von Eichenaltbeständen gemacht hat, deren dunkle Entstehung in Zeiten fällt, in denen bei uns die Schlachten des Burgunderkrieges geschlagen wurden und wo man die längst zerfallene und vor Jahren verschwundene Murtenschlachtlinde bei Münchenwyler pflanzte. Und so alte Eichen stehen noch zu Tausenden reckentrotzig im Spessart da. -- Diese Direktiven sehen eine Eichen-Umtriebszeit voraus, bei welcher die heute begründeten Eichenbestände etwa im Jahre 2200 zum Hiebe kommen sollen — (sie haben also reichlich Zeit zum bekannten „Rückblick auf das Jahr 2000“!).

Es ist klar, dass die Gesichtspunkte der heutigen Wirtschaft im Laufe dieser langen Zeit sich verschieben werden mit dem Wechsel der Anschauung und der besseren Einsicht kommender Geschlechter. Diese Direktiven sollen und wollen demgemäss nur so lange verbindlich sein, als sie mit den Forderungen der Zeit im Einklange stehen; denn ein „Du sollst“ wäre ein Frevel wider den kategorischen Imperativ der geschichtlichen Entwicklung. Es bleibt also dem vergänglichen Geschlecht von heute nichts übrig als der Wunsch, dass — wie auch die Ansichten in forstlichen Dingen in Zukunft sich ändern mögen — späteren Geschlechtern der Anblick des Eichwaldes, wie wir ihn hier heute noch geniessen dürfen, nicht ganz fremd sein möchte.



Vereinsangelegenheiten — *Affaires de la Société.*

Ausserordentliche Versammlung des schweizer. Forstvereins. *Assemblée extraordinaire de la Société.*

Unvorhergesehene Umstände haben das ständige Komitee veranlasst, die auf den 16./17. Oktober nächsthin angesagte, ausserordentliche Versammlung des Forstvereins auf den kommenden Monat November zu verschieben.

Das genaue Datum der fraglichen Versammlung wird später mitgeteilt werden.

En suite de circonstances inattendues, le Comité permanent s'est vu obligé de renvoyer au mois de Novembre, l'assemblée extraordinaire fixée aux 16/17 Octobre ct.

Un avis ultérieur fera connaître à temps la date qui aura été choisie.



Ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins in Baden am 21.—23. August 1898.

Die Einladung zum Besuch der schweiz. Forstversammlung hat dieses Jahr eine besonders günstige Aufnahme gefunden. Bei 150 Teilnehmer haben dem Rufe Folge geleistet, unter ihnen auch der Vorsteher des eidg. Departementes des Innern, Hr. Bundesrat *Lachenal*, und mehrere Fachgenossen aus dem Grossherzogtum Baden und den Reichslanden.